

Einfache Anfrage Bischofberger-Thal / Broger-Altstätten vom 27. Januar 2019

Prüfung von Alternativen für die Bahnlinien Rorschach–Heiden, Rheineck–Walzenhausen und Altstätten–Gais

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Februar 2019

Felix Bischofberger-Thal und Andreas Broger-Altstätten erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 27. Januar 2019 nach der Studie über alternative Betriebsformen der Bahnlinien Rorschach–Heiden, Rheineck–Walzenhausen und Altstätten–Gais, welche die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen gemeinsam in Auftrag gegeben haben.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die drei Bahnlinien weisen seit Jahren eine tendenziell rückläufige Nachfrage auf. Auch die Wirtschaftlichkeit bewegt sich je nach Linie um die Schwelle von 30 Prozent, die gemäss Bund eine Überprüfung auslöst, ob alternative Angebote mit einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis möglich sind. Ausserdem stehen mittelfristig erhebliche Investitionen in die Erneuerung der Infrastruktur und der Fahrzeuge je nach Linie im Umfang von 15 bis 30 Mio. Franken an. Deshalb haben die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen im Rahmen ihrer aktuellen öV-Programme (36.18.01 Kantonsratsbeschluss über das 6. öV-Programm für die Jahre 2019 bis 2023) und in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr sowie den Appenzeller Bahnen (AB) beschlossen, alternative Betriebskonzepte für die drei Bahnlinien zu prüfen. Geprüft werden verschiedene Varianten, die von der Optimierung der heutigen Angebote über die Erschliessung mit Bussen bis hin zur Umstellung auf automatischen Bahnbetrieb (ähnlich wie z.B. die Skymetro am Flughafen Zürich zum Terminal E oder U-Bahn-Linien in Nürnberg oder Glasgow) reichen. Dabei spielen auch Faktoren wie die touristische Bedeutung, die Erschliessungsfunktion sowie Spitzenbelastungen der einzelnen Linien eine Rolle. Der Bericht mit den Ergebnissen liegt voraussichtlich im Sommer 2019 vor.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Mit spezialisierten und erfahrenen Ingenieuren klären die beiden Kantone, ob kundenfreundlichere Alternativen zum heutigen Bahnangebot machbar und nötig sind. Geprüft werden verschiedene Varianten, die zu einer Optimierung der heutigen Angebote führen könnten. Aufgezeigt wird der Vergleich zum Referenzzustand (Betriebs- und Angebotskonzept 2019) unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Als Fazit der Studie wird eine fundierte Handlungsempfehlung je Linie vorliegen. Ziel ist es, eine Grundlage zu erhalten, die es ermöglicht, die geeignete zukünftige Betriebsform für jede der drei Bahnlinien zu diskutieren.
2. Im Auftrag für diese Studie wurde kein konkreter Zeithorizont festgelegt. Nach Vorliegen der Studienergebnisse werden die Auswirkungen analysiert und gemeinsam umzusetzende Massnahmen einschliesslich Zeithorizont definiert. Eine allfällige Umstellung muss mittel- bis langfristig betrachtet werden. Kurzfristige Umstellungen führen je nach Linie zu hohen Kosten durch Sonderabschreiber auf Infrastruktur und Fahrzeuge.
3. Die Abstimmung der Fahrpläne zwischen den drei Bahnlinien und den Fernverkehrszügen wird geprüft auf Basis des Fernverkehrskonzepts gemäss Ausbauschrift 2025. Die künftige Entwicklung des Angebots im Fern- und S-Bahnverkehr ab 2025 wird berücksichtigt.

4. Alle drei Linien werden nach der gleichen Methodik überprüft. Dabei wird berücksichtigt, dass die Linien unterschiedliche Anforderungen betreffend Erschliessung, touristischer Bedeutung und Finanzierungsbedarf haben. Die Stadt- und Gemeindepräsidenten der Anliegergemeinden sowie Vertreter von Appenzellerland Tourismus und von St.Gallen-Bodensee-Tourismus arbeiten in einer Begleitgruppe mit. Damit soll dem regionalen Know-how und den touristischen Anliegen gebührend Rechnung getragen werden.
5. Investitionen in die Bahninfrastruktur dürfen nur soweit getätigt werden, wie dies gesetzlich möglich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Bund sowie den beiden Kantonen verschiedene Finanzierungspartner beteiligt sind. Der Bund finanziert Investitionen in die Bahninfrastruktur zu 100 Prozent über den nationalen Bahninfrastrukturfonds. Folgekosten aus Fahrzeuginvestitionen hingegen tragen der Bund und die beiden Kantone über die Abgeltung der ungedeckten Kosten gemeinsam. Vor der Anschaffung neuer Fahrzeuge kann der Bund gemäss Art. 19 Abs. 3 der eidgenössischen Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (SR 745.16) verlangen, dass auf Eisenbahnlinien mit einem Kostendeckungsgrad von unter 30 Prozent alternative Angebote geprüft werden sollen. In Bezug auf die Abgeltungsleistungen des Kantons gelten überdies die Mindestvorgaben gemäss Art. 11 Abs. 1 der Verordnung über den öffentlichen Verkehr (sGS 710.51). Massgebend sind der Kostendeckungsgrad und die Nachfrage, die der Offerte des Transportunternehmens zugrunde liegen. Die Regierung weist darauf hin, dass der Bund touristische Linien ohne Erschliessungsfunktion nicht unterstützt.
6. Nein. Mit der kantonalen Gesamtverkehrsstrategie (40.18.02) haben sich die Regierung und der Kantonsrat das Ziel gesetzt, die Wirtschaftlichkeit des staatlichen Mitteleinsatzes zu verbessern und die Finanzierbarkeit des Verkehrs sicherzustellen. Dies betrifft sowohl die Effizienz als auch die Effektivität. Dabei ist auch die Zunahme des Abgeltungsbedarfs an das öffentliche Verkehrsangebot zu beachten.

Der Bund und die beiden Kantone gelten den AB die jährlich wiederkehrenden ungedeckten Kosten vollumfänglich ab. Da der Anteil der Freizeitreisenden auf den drei Bahnlinien hoch ist, fördern Bund und Kantone den Freizeit- und Tourismusverkehr mit ihren Beiträgen bereits sehr stark. Ein weitergehendes finanzielles Engagement des Kantons im Sinn der Tourismusförderung wäre nicht angemessen. Vielmehr müssten sich die Tourismusverbände und Nutzniesser der touristischen Angebote ideell und finanziell stärker engagieren, damit die vom Bund und den Kantonen geforderte Wirtschaftlichkeit der Bahnlinien erreicht wird.

7. Während der Erarbeitung der Studie wird der Kantonsrat nicht einbezogen. Die Ergebnisse werden im Verlauf des Jahres 2019 in Absprache mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden veröffentlicht.